

CEF-Maßnahmen zur Stabilisierung einer Kammmolch-Population an der B 64/83n im FFH-Gebiet Grundlose-Taubenborn

Überblick:

Im Rahmen der Planung zum Neubau einer Bundesstraße wird ein FFH-Gebiet im Retentionsbereich der Weser tangiert. Hierbei sind erhebliche Beeinträchtigungen auf den streng geschützten Kammmolch nicht auszuschließen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterbüros BIOPLAN, Höxter, und Büro Kuhlmann & Stucht, Bochum, umfangreiche Kartierungen, Planungen und Umsetzung von CEF-Maßnahmen sowie Monitoringuntersuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen durchgeführt.

Ausgangssituation:

Der Kammmolch ist eine Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie und gehört somit zu den streng geschützten Tierarten. In NRW wird er in der Roten Liste als „gefährdet“ geführt. Sein Erhaltungszustand ist in der kontinentalen Region als „ungünstig“ eingestuft. Es handelt sich um eine Offenlandart, die vegetationsreiche, überwiegend besonnte und in der Regel fischreiche Gewässer besiedelt.

Bestandsuntersuchungen:

Um belastbare Aussagen über den Erhaltungszustand der lokalen Population zu erhalten und die Erheblichkeit des Eingriffs durch den Straßenbau abzuschätzen, wurden im Herbst 2002 und Frühjahr 2003 umfangreiche Bestandserfassungen zu den Amphibienvorkommen im Gebiet durchgeführt.

Als Ergebnis wurden rd. 50.000 Individuen fünf verschiedener Amphibienarten registriert. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden mit ca. 500 Tieren weniger Kammmolche als angenommen festgestellt, d.h. es war ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen gewesen.

Die Altersstruktur der Population stellte sich als sehr unausgewogen dar, da überwiegend Alttiere angetroffen wurden. Der Reproduktionserfolg war sehr stark von der Witterung, d.h. den Niederschlägen abhängig, da nur in feuchten Jahren in den dann überschwemmten Wiesen eine Fortpflanzung erfolgreich war.

Das dauerhaft wasserführende Laichgewässer, die „kleine Grundlose“, war stark verlandet. Die großen Abgrabungsgewässer wiesen keine geeigneten Habitatstrukturen wie Flachwasserzonen auf. Die Erholungsnutzung im Gebiet wirkte sich z.B. durch unnötigen Fahrzeugverkehr auf Wegen und Raubfischbesatz in Gewässern negativ aus.

Maßnahmenkonzept:

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde 2004 ein umfangreiches Maßnahmenkonzept erarbeitet, das insgesamt folgende Maßnahmen umfasste:

- Anlage von weitgehend fischfreien, gut besonnten Kleingewässern
- Naturnahe Gestaltung und Abflachung der Uferbereiche an den großen Abgrabungsgewässern,
- Schaffung von Ersatz-Winterquartieren in Nachbarschaft zu den Laichgewässern

Umsetzung der Maßnahmen:

Für die Realisierung der Maßnahmen wurden wasserrechtliche Verfahren zur Erteilung von Einzelgenehmigungen durchgeführt. Die Ausführung der Maßnahmen erfolgte in den Jahren 2005 bis 2006, wobei im Vorfeld über freihändigen Grunderwerb Flächen von mehreren ha Größe erworben werden konnten.

Um vermeidbare Beeinträchtigungen in dem gesamten hochwertigen Gebiet auszuschließen, wurden die Bauarbeiten zur Ausführung der CEF-Maßnahmen von einer Umweltbaubegleitung betreut. Hierdurch konnten Maßnahmenkonzept bzw. Bauablauf örtlich so angepasst werden, dass die Gebiets- und Artenschutzanforderungen wie weitgehende Schonung von Sommer- und Winterlebensräumen vorkommender Tiere, Ausschluss von Störungen während der Laichperiode, Schutz und Erhaltung kleinräumiger wertvoller Pflanzenbestände und schutzwürdiger Biotope vor baubedingten Auswirkungen gewährleistet werden konnten. Dies trug sowohl zur Akzeptanz in der Öffentlichkeit als auch zur Beschleunigung der baulichen Arbeiten bei.

Monitoring:

In den Jahren 2009 und 2010 fanden Monitoringuntersuchungen statt, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen.

Dies geschah mithilfe von „Fang-Wiederafang“-Untersuchungen mittels Reusen und Individualerkennung der gefangenen Tiere (Fotodokumente, Vermessen der Tiere für die Altersbestimmung). Außerdem wurde ein Teil der Gewässer mit Zäunen hermetisch abgeriegelt und in Sektoren eingeteilt, so dass An- und Abwanderrichtungen der Kammmolche dokumentiert werden konnten.

Monitoringergebnisse:

Es konnte dokumentiert werden, dass alle Kleingewässer von Kammmolchen als Fortpflanzungsstätte angenommen wurden. Eindeutig bevorzugt wurden Gewässer im extensiv beweideten Grünland bzw. in Waldrandnähe. An einem Gewässer in einer Rinderweide wurden 600 Tiere festgestellt, während an den übrigen Gewässern durchschnittlich 50 bis 60 Individuen vorkamen. Es zeigte sich auch, dass die angelegten Gesteinshaufen als Winterquartiere genutzt werden und darüber hinaus als neuer Lebensraum für Zauneidechsen dienen.

Anhand der Zaunkontrollen und der Reusenfänge konnte eine aktuelle Abschätzung der Bestandsgröße der Kammmolchpopulation vorgenommen werden. Da bei den Stichproben ca. 900 Individuen nachgewiesen wurden, ist davon auszugehen, dass

die Gesamtpopulation heute bei mindestens 1.500 Tieren liegt. Damit ist sie fast dreimal so groß wie vor Umsetzung der CEF-Maßnahmen.

Durch die Anlage von dauerhaft wasserführenden Kleingewässern ist ein kontinuierlicher Altersaufbau der Population langfristig gesichert. Insgesamt ist innerhalb von wenigen Jahren eine Stabilisierung der Kammmolch-Population im Taubenborn gelungen. Die lokale Population befindet sich nun in einem günstigen Erhaltungszustand.

Pflege- und Unterhaltungskonzept:

Nachdem die anfängliche Vegetationsentwicklung durch Sukzession weiter fortgeschritten ist, sind zukünftig Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Wie sich gezeigt hat, ist eine extensive Beweidung insbesondere für die Kammmolche sehr vorteilhaft. Daher wird angestrebt, das gesamte Gebiet des Taubenborns in ein extensives Beweidungsprogramm einzubinden. Eine „Pflege“ beispielsweise durch Heckrinder oder Wasserbüffel würde langfristig günstige Lebensmöglichkeiten für Kammmolche und weitere Amphibien sichern. Derzeit finden Verhandlungen mit interessierten Landwirten zur Realisierung dieses Projektes statt.

Resümee:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Neuanlage von Sommer- und Winterquartieren für Kammmolche innerhalb kurzer Zeiträume von 3 bis 5 Jahren erfolgreich umsetzbar ist. Eine Steigerung der Individuenzahl und die Optimierung der Habitatstrukturen führt zur Stabilisierung der Population, was durch verschiedene Monitoringmaßnahmen nachgewiesen worden ist. Ohne Durchführung der CEF-Maßnahmen wäre eine Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme nicht realisierbar.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Michaela Scheideler-Bangert
(Straßen NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn)
michaela.scheideler-bangert@strassen.nrw.de